

Die Kita und der St. Johanniszweigverein e.V.



Was hat der Johanniszweigverein e.V. (JZV) mit der Kita zu tun?

- Der Johanniszweigverein ist mit seiner Vorstandschaft **Träger der Kita**
- Er gehört dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. als kooperatives Mitglied an.

Welche Aufgaben hat der Johanniszweigverein?

- Bestmögliche Bedingungen für die Kitakinder zu schaffen
- Personalbesetzung und Personalführung
- Erstellen des Haushaltsplanes
- Festsetzung und Abbuchung der Elternbeiträge
- Zusammenarbeit mit der Caritas und Ämtern (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt)

Wer ist zur Zeit im Vorstand des JZV?

- Die Vorstandschaft, der Träger der Kita, setzt sich aktuell zusammen aus:
 - Volker Schießmann (1. Vorstandsvorsitzender),
 - Markus Wörner (2. Vorstandsvorsitzender),
 - Harald Fromm (Kassier) und
 - Silke Wolf (Schriftführerin) sowie
 - Heike Klappenberger (Beisitzerin)
- Die Vorstandschaft wird alle drei Jahre von den Mitgliedern gewählt.

Warum sollen wir Mitglied im JZV werden?

- Kita - Eltern als Mitglieder des JZV unterstützen die Arbeit mit den Kindern in der Kita.
- Sie haben ein Wahlrecht bei den Vorstandswahlen.
- Sie entscheiden mit, wer Träger der Kita werden soll.

Wie werde ich Mitglied und wie hoch ist der Beitrag?

- Bitte die schriftliche Beitrittserklärung auf der Rückseite ausfüllen, unterschreiben und einfach in der Kita abgeben.
- Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt nur 10,00 €.

Danke 



Beitrittserklärung in den „St. Johanniszweigverein e. V. Faulbach“

Grundlage für das SEPA Lastschriftverfahren ist das Mandat, das heißt die Erlaubnis des Zahlers zur Abbuchung, das wir mit der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung erstellen werden.

Die Gläubiger- ID des Kindergartens ist DE67KIG00000458058.

Geben Sie bitte Ihre IBAN und BIC an.

Mit meiner Unterschrift gebe ich das Einverständnis zum Einzug des Jahresbeitrags.

Auszüge aus der Satzung:

Die Mitgliedschaft tritt mit dem Tage der Erteilung der Aufnahme-Erklärung in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, oder durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Austritt kann mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen, (das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) oder durch Ausschluss seitens des Vorstandes.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied gegen den Zweck und die Interessen des Vereins handelt bzw. zu handeln versucht.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 10,00 € für ein Geschäftsjahr.

Mit der Aufnahmebestätigung wird Ihnen eine Satzung des

Kindergartenvereins „St. Johanniszweigverein e.V., Faulbach“ ausgehändigt.

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift: Straße, PLZ Ort

Tel./ Mobil Email

DE _____
Bankverbindung (IBAN – 20 Ziffern) BIC

Ort **Datum** **Unterschrift**

vom Verein zu bestätigen:

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| _____ Datum, Unterschrift Vorstand | _____ Eintritt | _____ Austritt |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|